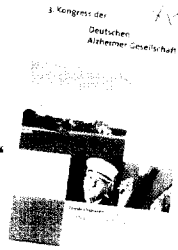


Gewalt in der Pflege Demenzkranker

3. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
„Gemeinsam handeln“

Friedrichshafen,
12.-14. 9. 2002



INHALT 2/02

- **Gewalt in der Pflege Demenzkranker** 1
- **Editorial** 2
- Pflege**
- Eine Wohngemeinschaft zum Wohlfühlen und Träumen 4
- Beratungstelefone 6
- Psychomotorische Förderung 6
- Dementia Care Mapping 8
- Forschung**
- Freie Universität Berlin sucht Studienteilnehmer 7
- Erste erfolgreiche Präimplantationsdiagnose 9
- Kongresse**
- 7. Internationales Genf/Springfield Symposium 9
- **Alzheimer Europe** 10
- Recht**
- Höherstufungsrecht der Pflegeheime 11
- **Regionales** 11
- **Aus dem Familienministerium** 12
- In eigener Sache**
- Alzheimer Telefon - erste Erfahrungen 13
- 3. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft 14
- Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ 14
- **Musik** 15
- **Leserbriefe** 15
- **Termine** 15

Zs. A
6211

Unsere Gesellschaft reagiert - meist nur kurzzeitig und oft pharisäerhaft - sehr empört „Wie konnte das geschehen?“, wenn sie von Misshandlungen gegenüber pflegebedürftigen älteren Menschen erfährt. Die Medien sind voll von Berichten über Missstände in Pflegeheimen. Obwohl heute jedem bekannt sein müsste, dass diese Lebensform Demenzkranken und ihren Angehörigen oft mehr Leid als Lebensqualität bringt und

Entrüstung noch größer. Betrachtet man die Situation, in der Gewalthandlungen in der Familie geschehen, oder spricht man mit dem vermeintlichen Täter, so öffnet sich manchmal ein Abgrund von Hilflosigkeit, Verzweiflung, totaler Überlastung, Scham, Einsamkeit und „Im-Stich-gelassen-sein“. Hinzu kommt, dass familiäre Gewalteinwirkungen oft beidseitig sind. So beschimpft z.B. eine Demenzkranke ihre pflegende Tochter



Foto: Claudia Thoelen, Hamburg

Gewalt in der häuslichen Pflege ist immer noch ein Tabuthema

viele Einrichtungen - z.B. wegen Personalmangel - kaum noch eine Minimalpflege gewährleisten können, ist das gesellschaftspolitische Interesse, diese Missstände zu verringern, noch zu gering, um effektive Verbesserungen zu bewirken. Sind die „Täter“ aber Familienangehörige, so ist die allgemeine

oder bezichtigt sie ungerechtfertigt eines Diebstahls. Die Tochter dagegen kann sich in einer sich zuspitzenden Krisensituation nicht mehr beherrschen, ihr „rutscht die Hand aus“.

Eine Gewalthandlung innerhalb der Familie geschieht nicht einfach so. Jede hat ihre - meist jahrelang sich zuspit-